

Karl May will sich rehabilitieren.

Der Schriftsteller Karl May hat in Sachen seiner Privatklage gegen den Schriftsteller Lebius unter dem 10. April 1910, also noch vor dem 12. April, dem Tage, da diese Privatklage vor dem Schöffengericht in Charlottenburg verhandelt worden ist und mit einer Freisprechung des Lebius geendet hat, eine Erklärung abgegeben, die uns im Wortlaut vorliegt. Von Interesse für die Beurteilung der Anklagen, die Lebius gegen May erhoben hat, sind folgende Punkte der Erklärung Mays: „Was meine Eltern betrifft, so waren sie zwar arme, aber arundeheliche Leute.

Vater war Weber und beschäftigte sich viel mit Kanarienzucht. Daher die Fabel, daß er Vogelsteller gewesen sei. Er belleidete lange Jahre das Ehrenamt eines städtischen Armenpflegers. Mutter war Hebammen. Was sie verdiente, das gab sie mit zur Wirtschaft. Hieraus zu schließen, daß sie meinen Vater ernährt habe, bleibt jedermann überlassen. Auch ich habe später erfahren, daß Leute wie Krügel und Konsorten, den ich gar nicht kannte, sowie auch andere Stromer auf meinen Namen Dinge ausgeübt haben, denen ich vollständig fern stehe. Man wußte mich im Ausland, und man glaubte, daß ich niemals heimkehren werde. Noch erst vor 5 bis 6 Jahren haben Personen, die sich Karl May nannten, in der Dresdener und auch in der Hohensteiner Gegend zahlreiche Verbrechen verübt, die mit 6 bis 8 Jahren Zuchthaus bestraft worden sind. Man hat mir erzählt, daß mit Hilfe der Feuerwehr nach diesen Tätern resp. nach mir, dem angeblichen Schuldigen, gesucht worden sei. Daß man dabei nicht mich fand, versteht sich ganz von selbst, ich war ja gar nicht da. Also daß derartige romantische Suchen stattgefunden haben, gebe ich zu.“

Von Interesse ist noch, daß May auch Klage gegen den Vater Pöhlmann, seinen zweiten Hauptgegner, erhoben hat. Man ersieht dies aus einer Artikelserie Mays unter dem Titel „Auch über den Wassern“, deren erster Artikel in Nr. 14 der „Freistadt“ vom 9. April veröffentlicht worden ist. May erklärt in diesem Artikel: „Ich bin im Vollbesitze aller bürgerlichen Ehrenrechte.“ Es heißt dann weiter: „Ich erfahre, daß der „hochwürdige Verfasser“ mich schon vor längerer Zeit in einer seiner Veröffentlichungen einen „Allerweltschwindler“ genannt hat. Ich erfuhr das erst vor ganz kurzem und stelle Strafantrag. Er bezeichnete mich in seinem Artikel als Abenteuerer. Ich stelle Strafantrag. Er behauptet, daß ich mich habe von meiner Frau scheiden lassen, „um die Wittve Pöbhu heimzuführen“. Ich stelle Strafantrag. Er nennt mich den „Dresdener Schmutzliteraten“. Ich stelle Strafantrag. Er droht, mich mit einem Strid aus dem

Tempel der deutschen Kunst hinauszusperrchen. Ich stelle Strafantrag. Er behauptet, ich habe meine Originalmanuskripte auf die Seite zu schaffen gewußt. Ich stelle Strafantrag. Er droht, mich „als literarischen Dieb zu brandmarken“. Ich stelle Strafantrag.“

Schließlich ist auch noch eine Erklärung von Interesse, die Frau Emma Pollmer, Mays geschiedene Gattin, unter dem 14. April, also nach der Charlottenburger Verhandlung, abgegeben hat. Sie bittet May, die gegen sie angestrengte Verleumdungsklage zurückzuziehen, und erklärt, daß „Lebius es nur durch seine Affinität fertiggebracht habe, sie in seine Netze zu bekommen“.

Man wird abwarten müssen, wie weit die jetzt schwebenden Prozesse den schwer angegriffenen Karl May rehabilitieren werden. Wenn er in dem Charlottenburger Prozeß sich offen darüber erklärt hätte, aus welchem Grund er vorbestraft ist, dann würde den Lebiusschen Verdächtigungen gegen ihn kaum Tür und Tor soweit geöffnet worden sein, wie es jetzt geschehen ist.